

# Waterproof's Maine Coon Cats

## Reservations-/Vorvertrag

**Verkäufer** Sylvia Calzavara-Widmer  
Flurhofstrasse 1  
8586 Engishofen TG  
  
Tel: 071 | 223 57 44  
E-Mail: siva.calzi@vtxmail.ch

**Foto der Katze**

## Käufer

---

Name der Katze **"Waterproof's"**

Geboren am  
Stammbaum Nr. *beantragt*  
Farbzeichnung

Geschlecht  
Transponder Nr. *folgt*  
Farb. Nr. MCO

Vater  
Mutter

Stammbaum Nr.  
Stammbaum Nr.

Anzahlung **Fr. 400.--**

Endpreis Fr. 1'200.--

---

## Reservationsbedingungen

1. Nach entrichten der Anzahlung gilt das Tier als reserviert.
2. Tritt der Käufer vor Übergabe des Tieres (bis 2 Wochen vor Abgabetermin) vom Vertrag zurück, wird die geleistete Anzahlung zurück erstattet. Erfolgt der Rücktritt später, wird die Anzahlung abzüglich Umtriebsentschädigung von Fr. 250.-- zurück erstattet.
3. Kann der Verkäufer den Vertrag nicht erfüllen, erstattet er die Anzahlung zurück.
4. Bei Übergabe des Tieres ist der Restbetrag bar zu bezahlen.

## Vertragsbedingungen

1. Die Katze wird kastriert, im Alter von ca. 15 - 18 Wochen abgegeben. Sie ist entwöhnt und stubenrein. Das Jungtier stammt aus Leukose freien Elterntieren ab ist mehrmals entwurmt und zweimal gegen Katzenseuche, -schnupfen geimpft und Leukose getestet. Sie trägt auf der linken Halsseite einen Chip. Der Impfausweis wird bei der Übergabe abgegeben.
2. Der Stammbaum wird dem Käufer, nach erfolgtem Transfer bei der FFH und Anis Suchdienst nachgereicht. Er ist im Kaufpreis inbegriffen. Die Züchterin haftet für die Richtigkeit der im Stammbaum enthaltenen Angaben.
3. Bei Ausbruch von versteckten Krankheiten innert 10 Tagen nach Übernahme des Tieres, ist die Züchterin verpflichtet, das Tier zurück zu nehmen und den ganzen Kaufpreis zurück zu erstatten. Der Käufer muss einen tierärztlichen Attest vorweisen.
4. Kann dem Züchter böswillige Täuschung nachgewiesen werden, so hat er das Tier bei gleichzeitiger Rückerstattung des Kaufpreises zurück zu nehmen. Im Streitfall kann der Präsident oder ein anderes Vorstandsmitglied des Katzenclub Züri-Leu zur Vermittlung bei gezogen werden.
5. Die Züchterin berät den Käufer über Haltung, Fütterung und Pflege der Katze. Der Käufer hat das Recht, auch nach Übernahme der Katze mit diesbezüglichen Fragen an die Züchterin zu gelangen
6. Bei Nichteingewöhnung der Katze oder bei Unverträglichkeit mit bereits vorhandenen Tieren des Käufers, kann dieser das Tier nach Absprache mit der Züchterin zurück geben. Der Kaufpreis wird zurück erstattet, soweit nicht eine durch den Käufer verursachte Wertminderung (Verschlechterung des physischen oder psychischen Zustandes der Katze) eingetreten ist. Die bei der Rückgabe anfallenden Kosten, z.B. für Transport oder tierärztlicher Behandlung, sind vom Käufer zu tragen.
7. Der Käufer verpflichtet sich, die Katze artgerecht, nicht im Zwinger oder Käfig zu halten, zu füttern und zu pflegen sowie für eine ausreichende veterinärmedizinische Betreuung zu sorgen (u. a. Schutzimpfungen in regelmässigen Abständen). Er unterlässt Misshandlungen und Quälereien und duldet auch keine solchen durch Dritte. Die Katze darf nicht an eine Zoohandlung oder zum Zwecke von Tierversuchen weiter veräussert werden. Der Käufer hat die Züchterin zu verständigen, falls er sich von dem Tier trennen muss oder von einem Tierarzt oder sonstigen Personen eine Tötung verlangt oder befürwortet wird.
8. Die Katze soll nicht ungesichert oder frei nach draussen gelassen werden. Der Käufer verpflichtet sich, alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen (wie z.B. Fenster- und Balkonnetze), um das Tier vor Unfällen zu schützen.
9. Die Züchterin ist berechtigt, die Tierhaltung nach vorheriger Anmeldung zu besichtigen und sich persönlich von der artgerechten Haltung zu überzeugen. Sollte sie dabei Missstände feststellen, so kann sie das Gutachten einer Fachperson (Tierarzt, Tierschutzverein o. ä.) einholen. Bei nachgewiesener schlechter Tierhaltung kann die Züchterin die Katze zurück fordern; sie vergütet dabei den halben Kaufpreis unter Abzug allfälliger Genesungskosten für die Katze. Handelt es sich beim Rücknahmegrund um einen Verstoss gegen geltendes Tierschutzgesetz, so erstattet sie Anzeige.
10. Sollte der Käufer zu einem späterem Zeitpunkt das Tier verkaufen oder verschenken wollen, muss die Züchterin benachrichtigt werden. Diese hat in jedem Fall das Vorkaufsrecht. Verzichtet die Züchterin auf ihr Rückkaufsrecht, so müssen die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages in einem neuen Kaufvertrag sinngemäss enthalten sein.
11. Der Käufer verpflichtet sich, der Züchterin und dem Stammbaumsekretariat Weiterplatzierung und den Tod der Katze umgehend mitzuteilen.
12. Im Falle des Todes der Katze (ausgenommen altersbedingt oder Unfall) verpflichtet sich der Käufer die Katze obduzieren (in Uniklinik) zu lassen. Die Verkäuferin trägt dabei die Kosten für die Obduktion nach Vorlage des Befundes.
13. Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Frauenfeld (Wohnort der Züchterin) als Gerichtsstand.

Ort: **Engishofen**

Datum:

Verkäufer

**Käufer**

Ich habe alle obigen Punkte zur Kenntnis genommen  
und erkläre mich damit einverstanden

.....  
Sylvia Calzavara-Widmer  
Mitglied FFH Züri-Leu

.....